



**Juristische Fakultät**  
Prüfungsausschuss

## **Protokollauszug**

### **Beschluss vom 08.09.2021 (Grundsatzbeschluss), inklusive Änderung vom 30.01.2024**

#### **Schwerpunkt - Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten Studiengangsvariante Europäische/r Jurist/in Universidad Autonoma de Madrid**

##### **1. Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen sind Module im Umfang von 60 ECTS aus dem Master-Programm der Juristischen Fakultät der Universidad Autonoma de Madrid.

##### **2. Gesamtergebnis**

Die auf dem Transcript ausgewiesene Gesamtnote der Umrechnungstabelle in das deutsche Punktesystem übersetzt.

Sofern keine Gesamtnote ausgewiesen wird, erfolgt die Berechnung wie folgt: Aus den Einzelnoten der spanischen Module wird gewichtet nach ECTS der Mittelwert berechnet. Das Ergebnis wird nach mathematischen Regeln auf zwei Nachkommastellen auf- oder abgerundet. Die so berechnete Gesamtnote wird entsprechend der Umrechnungstabelle in 3.a) in das deutsche Punktesystem übersetzt.

### 3. Umrechnung der Noten aus Madrid

a) Umrechnungstabelle

Gesamtnote aus Madrid	Noten- und Punkteskala (Berlin)
10,00 (MH)	18
10,00	17
9,60 - 9,99	16
9,50 - 9,59	15,5
9,10 - 9,49	15
9,00 - 9,09	14,5
8,75 - 8,99	14
8,50 - 8,74	13,5
8,26 - 8,49	13
8,25	12,5
8,10 - 8,24	12
8,00 - 8,09	11,5
7,75 - 7,99	11
7,50 - 7,74	10,5
7,26 - 7,49	10
7,25	9,5
7,10 - 7,24	9
7,00 - 7,09	8,5
6,75 - 6,99	8
6,50 - 6,74	7,5
6,25 - 6,49	7
6,10 - 6,24	6,5
6,00 - 6,09	6
5,75 - 5,99	5,5
5,50 - 5,74	5
5,25 - 5,49	4,5
5,00 - 5,24	4

b) Diese Umrechnungstabelle soll regelmäßig anhand der Abschlüsse im Master-Programm an der Universidad Autonoma de Madrid und der an der Juristischen Fakultät für die Schwerpunktbereiche 1- 7 vergebenen Noten überprüft werden.

### 5. Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung

Für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung an der Universidad Autonoma de Madrid gilt die Prüfungsordnung. Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März des Jahres des Aufenthaltes in Madrid.

### 6. Wiederholung

Im Falle des Nichtbestehens haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch an der Universidad Autonoma de Madrid wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. § 9 Abs. 7 PO 2015 gilt entsprechend.